

Reglement für den Bezug von OL-Karten der OLG Chur

Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für beide Geschlechter



Version: März 2014 (V0314)

Die OLG Chur verkauft OL-Karten als Papierkarten oder in digitaler Form für Ausbildungszwecke, Trainings und Wettkämpfe.

Die aktuelle Übersicht zu OL-Karten der OLG Chur ist unter www.olg-chur.ch, Menu "Karten" einzusehen.

In den Merkblättern vereinbarte Nutzungseinschränkungen sind zwingend einzuhalten.

Für sämtliche Wettkämpfe gelten die publizierten Kartenpreise.

Für nachfolgende Zwecke werden OL-Karten der OLG Chur kostenlos abgegeben:

1. Für den Trainingsbetrieb der OLG Chur
2. Für Verhandlungen mit Behörden und Ämtern
3. Für das Beantragen von Bewilligungen in Zusammenhang mit der Durchführung von OL-Veranstaltungen, für die Herstellung von OL-Karten usw.
4. OL-Kurse
 - 4.1 Für die Durchführung von OL-Kursen unter der Leitung der OLG Chur (OL-Schnupperkurs, Mittwochkurs, OL-Plausch, usw.)
 - 4.2 Für die Ausbildung von Schulklassen, sofern unter persönlicher Leitung eines OLG-Chur-Mitgliedes durchgeführt. Eine Ausbildungsgruppe umfasst maximal eine Schulklasse.
Folgende Angaben sind verbindlich anzugeben:
 - Art der Ausbildung und des Ausbildungszieles
 - Name des Kursleiters
 - Anzahl Teilnehmer
 - Dauer der Ausbildung
5. Für OLG Chur-Mitglieder zu Trainingszwecken (Eigengebrauch)

Die kostenlos abgegebenen Karten werden intern buchhalterisch verrechnet.

Die Bezugsstelle für OL-Karten der OLG Chur ist unter www.olg-chur.ch, Menu "Karten" publiziert.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an der Vorstandssitzung vom 30.11.2012 verabschiedet und am 21. März 2014 durch den Vorstand revidiert.

Für den Vorstand
Chris Kim, Präsident